IMT Nuremberg Archives

H – 5141

International Court of Justice

CCCP 343

Am 28.1.1946 zwischen 10.10 - 12,20 wurde Generalleutnant und SS-Gruppenfuehrer von den Bach, geboren am 1.3.1899 in Lomberg, Pommern, durch den Staatsanwalt der polnischen Republik Dr. George Sawicki Jersy in Anwesenheit von Richard Sonnenfeld, Dolmetscher, im Gefaengnis zu Nuernberg, verhoert.

Das Verhoer bezog sich auf die Vorkommisse in Warschau von den ersten Tagen des Aufstandes im Monat August 1944 bis zur Kapitulation, welche in den ersten Tagen des Monats Oktober 1944 erfolgte.

Der Zeuge von den Bach stellt folgendes fest:

"Am Tage des Ausbruchs des Aufstandes befand ich mich in Soppot und wurde von Himmler nach Warschau befohlen. Den Befehl erhielt ich telefonisch und habe mich dann sofort im Flugzeug nach Warschau begeben. Das war, wie ich mich erinnern kann um den 15. August 1944. Den Befehl erhielt ich als Sonderbeauftragter fuer die Partisanenbekaempfung. Theoretisch sollten mir alle im Raume von Warschau stehenden Truppen unterstellt werden. Praktisch ist es nicht geschehen, weil ja die Front an der Weichsel verlaufen ist und sich die Kompetenzen kreuzten.

Der Kommandant der Stadt Warschau, war General Stahel, als der Verteidiger von Wilna bekannt, der sich wahrscheinlich in russischer Gefangenschaft befindet. Er war dem Be-

H5141 - 0002
A083250

H5141 - 0003

fehlshaber der 9. Armee, General der Panzer, Vormann, unterstellt. General Vormann war seinerseits dem Kommandeur des Abschnittes Mitte, Generaloberst Reinhardt unterstellt.

Alle Befehligte der General Guderian, Generalstabchef der Heeresleitung der Ostfront. Er selbst unterstand dem Fuehrer.

Ausser den kaempfenden Wehrmachtstruppen, waren im Kampf schon andere Einheiten eingesetzt. Himmler der bei Ausbruch des Aufstandes in Posen weilte, hat dem SS-Gruppenfuehrer und General der Polizei Reinefahrt mit Polizei- und SS-Einheiten nach Warschau geschickt. Reinefahrt unterstand auch die Brigade Dirlewanger. In diese Brigade wurden nur Krimelle und "Volksdeutsche" eingereiht. Waehrend des Einsatzes in Warschau befand sich eine ganz duenne Fuehrerschicht von ca. 5 - 10 %, ca. 50% deutscher Verbrecher und ca. 40% der sogenannten Volksdeutschen in der Brigade. Ausserdem war eine Brigade von Vlassov-Leuten unter der Fuehrung von Kaminski eingesetzt.

Bei meiner Ankunft in Warschau habe ich festgestellt, dass man am Friedhof in Warschau, die nicht kaempfende Bevoelkerung, sowie Frauen und Kinder zusammentrieb und dass die dem Reinefahrt unterstellte Mannschaft diese wehrlose Zivilgruppe niedermachte. Als ich Reinefahrt zur Rede stellte und sagte, dass diese Vorgaenge gegen alle Vernunft und Menschenmoral verstoessen, hat sich Reinefahrt auf den von Hitler und

A083251

H5141 – 0004

Himmler erteilten Befehl berufen. Dieser Befehl, nennen wir ihn Nummer I, hat folgende Richtlinien der Niederlegung des Warschauer Aufstandes festgelegt.

1. Alle Aufstaendischen sollten nach der Gefangennahme erschossen werden, ohne Unterschied, ob ihre Kampfhandlungen dem Haager-Abkommen entsprechen oder nicht.
2. Der nicht kaempfende Teil der Bevoelkerung waere ohne Unterschied nieder zu machen.
3. Die ganze Stadt sei dem Boden gleich zu machen, d.h. alle Haeuser, Strassen und alles was sich in der Stadt befindet soll zerstoert werden.

Über Diesen Befehl habe ich gelacht, nicht nur ich allein, sondern auch mein Stabchef. Ich habe in Anwesenheit des Generals der Polizei, Rode, mit Guderian ueber diesen Befehl diskutiert. Rode und ich wollten ihn gemeinsam dazu bringen, dass er ihn bei Hitler und Himmler rueckgaengig mache, leider hat er unser Ansuchen glatt abgewiesen. Ich wollte fuer dieses, gegen alle Menschlichkeit verstossende, Gesetz keine Verantwortung tragen und habe den mir unterstellten Stellen, soweit es im Durcheinander der verschiedenen Befehlsstellen moeglich war, eine Anordnung erlassen, diesen Befehl nicht in Ausfuehrung zu bringen. Ich war mir durchaus bewusst, dass ich es mit meinem Kopf bezahlen kann. Die ~~Dirlewanger Brigade und die~~ Kaminski Brigade, haben weiter gegen alle internationalen und menschlichen Gesetze gehandelt,. Kawinski liess ich vor ein Gericht stellen und

A 083252

H5141 – 0005

die Todesstrafe an ihm vollstrecken.

Durch Flugblaetter, die von Flugzeugen abgeworfen wurden, forderte ich die Bevoelkerung auf, die Stadt zu verlassen. Die Bevoelkerung konnte nur Handgepaeck mit sich fuehren. Ich will es nicht leugnen, dass waehrend des Kampfes vor meiner Befehlsübernahme und nach meiner Befehlsübernahme Ausschreitungen vorgekommen sind Truppen geraubt, gemordet und gebrannt haben. Leider war das nicht zu vermeiden, weil ~~das~~ Teile der Truppe ja keine Truppe, sondern eine Schweinehaufen war. Ich habe stets versucht, diesen Ausschreitungen Einhalt zu gebieten, denn sie verstiessen ja gegen jedes menschliche Gesetz, aber es ist mir nicht immer gelungen. Ich will die vollste Verantwortung tragen, soweit es mir nicht gelang, diese Ausschreitungen einzudaemmen.

Ich weiss auch, dass beim Exodus gewisser Teile der Bevoelkerung noch waehrend der Kampfzeit das Privateigentum von den Truppen und von den Polizeieinheiten ~~geraubt und~~ beschlagnahmt wurde. Ich will es zugeben dass das gegen das internationale Gesetz verstiess. Noch waehrend der Kampfhandlungen habe ich im Einverstaendnis und unter Mitarbeit der Zivilverwaltung und des Generalgouverneurs ein Durchschleuselager in Pruschkuw errichtet. Die Betreuung dieses Lagers oblag der Zivilverwaltung. Fuer die Misstaende im Lager, fuer ~~das~~ ein evtl. Misshandeln der Frauen, Kinder und der nichtkaempfenden Maenner ist somit die Zivilverwaltung verantwortlich. Insbesondere ist dafuer der Gouverneur des Distriktes Warschau Dr. Fischer und der Generalgouverneur Dr. Frank, haftbar. Dieselben sind auch fuer alles

A 083253

H5141 - 0006

verantwortlich was nach der Kapitulation in der Stadt Warschau vorsichging.

Nach der Kapitulation ist vom Fuehrerhauptquartier ein II. Befehl an die entsprechenden Dienststellen ergangen. Alle Sachen sind aus der Stadt Warschau fort zu schaffen, und die Stadt ist dem Erdboden gleich zu machen, insofern keine militaerischen Belange dagegen stehen.

Alle Textilien, Moebel und Wertgegenstaende sind zuerst aus der Stadt weg zu bringen. Die Hauptaufgabe faellt der Zivilverwaltung zu. Diesen Befehl Nr. 2 habe ich nicht mitgemacht, da ich in einer Sonderaufgabe nach Budapest befehligt wurde.

Zusammenfassend stelle ich fest:

1. Schon in den ersten Tagen haben Hitler und Himmler den Befehl gegeben, die kaempfenden Partisanen nieder zu machen und die Zivilbevoelkerung ohne Ruecksicht auf Alter und Geschlecht zu toeten und die Stadt dem Erdboden gleich zu machen.

2. Diesen Befehl sollte die kaempfende Truppe, die SS- und Polizeitruppen und die Zivilverwaltung ausfuehren.

3. Bis zu meiner Ankunft haben tatsaechlich Einheiten die aus Kriminellen zusammengesetzt waren, die Wehrmacht und die Zivilverwaltung diese Befehle ausgefuehrt, insofern es ihnen unter den gegebenen Widerstandspositionen der Polen moeglich war.

A 083254

H5141 - 0007

4. Nach meiner Ankunft habe ich alles getan, um die Ausfuehrung dieses entsetzlichen Befehles zu verhindern.

5. Fuer die Ausfuehrungen dieses Befehles waehrend der Kampfzeit sind verantwortlich: Guderian, General Reinhardt, General Vormann, General Stahel, General Smilo von Luetwitz, der der Nachfolger von General Vormann war, und ich, insofern es mir nicht gelungen ist, die an die Bevoelkerung gegebenen Versprechungen zu halten und die Ausschreitungen der mir unterstellten Einheiten zu unterbinden.

6. Fuer die Beraubung der Stadt nach der Kapitulation und fuer die Nichteinhaltung der Kapitulationsbedingungen, seitens der Deutschen, sind die oben angefuehrten Herren, der Gouverneur des Distriktes Warschau, Dr. Fischer und der Generalgouverneur Dr. Frank, verantwortlich.

7. Ich weiss, dass in der Stadt nach der Kapitulation ohne etwaige militaerische Notwendigkeit die Haeuser niedergebrannt wurden und die Stadt aller Werte beraubt wurde. Ich weiss, dass es in der Stadt nach der Kapitulation sogenannte Saeuberungskommandos gegeben hat und alles was Wert besessen hat erfasst und ausgefuehrt wurde. Was von der Stadt nicht herausgebracht werden konnte, wurde vernichtet.

Unter Berufung auf meinen schon bereits geleisteten Eid,

A083255

H5141 - 0008

stelle ich hiermit mit meiner Unterschrift fest, dass das oben Angefuehrte tatsaechlich meinen Aussagen, die ich vor dem Staatsanwalt der polnischen Republik Herrn Dr. George Sawicki gemacht habe, entspricht.

Im Protokoll wurden folgende Stellen richtig gestellt:

Seite 3 das Wort „über" zugesetzt, das Wort „gesehen" in „gehört" umgeändert, die Worte „Dirlewanger-Brigade und die" ausgestrichen.

Seite 4 die Worte „vor meiner Befehlsübernahme" (5. Zeile) zugeschrieben, Zeile 6 die Worte „und nach meiner Befehlsübernahme Ausschreitungen vorgekommen sind" zugeschrieben, Zeile 8 die Worte „Teile der Truppe", Zeile 11 das Wort „immer", Zeile 12 das Wort „soweit", Zeile 23 die Worte „ein evtl." zugeschrieben, Zeile 16 die Worte „geraubt und" ausgestrichen.

Ich will noch betonen, daß ich den Befehl Nr. 2 persönlich von Himmler erhalten habe einen Tag nach der Kapitulation und mich ausdrücklich weigerte, ihn auszuführen.

Erich von dem Bach

3. II. 1946

A 083256

H5141-0008A

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USSR Exhibit 313
Filed Feb 22, 1946

083257

Read in part and
Ordered Stricken Feb. 22, 1946

Международный военный трибунал

H-5141

ДОКУМЕНТЫ ОБВИНЕНИЯ

ПО ДЕЛУ № 1

Главный обвинитель
от СССР

СССР № 313

A 083249

H5141 – 0009

H5141-0009A

7 pago